

TESTFALL: WAS SAGEN PER ZUFALL AUSGEWÄHLTE MENSCHEN ZU CETA UND TTIP?

Welche Empfehlungen entwickeln per Los ausgewählte Bürgerinnen und Bürger, wenn sie fair und faktenbasiert informiert werden? Kann man sich auf die Ergebnisse von Bürgerbeteiligung und Losverfahren „verlassen“? Roman Huber hat das Beteiligungsverfahren des BDI (Bundesverband der Deutschen Industrie) zu CETA und TTIP unter die Lupe genommen.

VON **ROMAN HUBER**

Erst vor kurzem sind wir von Mehr Demokratie auf einen Bürgerbeteiligungsprozess zu CETA und TTIP aufmerksam gemacht worden, der bereits im Jahr 2016 stattgefunden hat. Das war die heiße Phase der Auseinandersetzungen zu CETA und TTIP. Beide Abkommen wurden in Deutschland besonders kontrovers diskutiert. Die Ergebnisse dieses Prozesses sind so spannend, dass es sich auch heute noch lohnt, sich mit dem Dialogverfahren zu befassen. Besonders

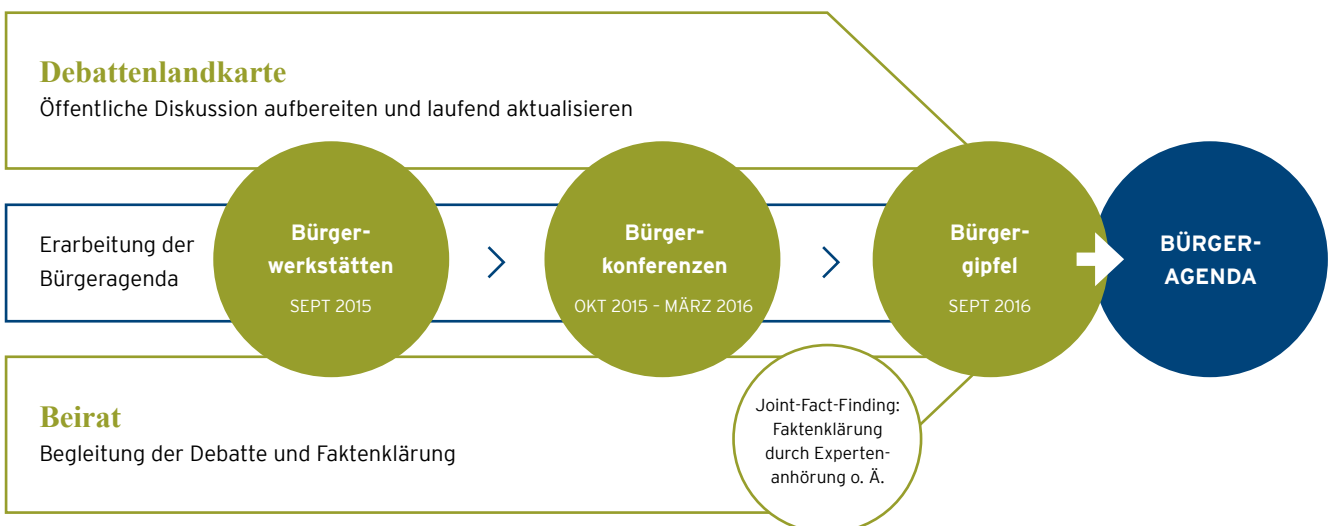
interessiert mich, wieso wir damals von diesem Prozess überhaupt nichts mitbekommen haben.

Dialogforum Freihandel

Der Beteiligungsprozess wurde vom BDI, dem Bundesverband der deutschen Industrie, und einigen seiner Mitgliedsverbände initiiert. Der BDI ist ausgesprochener Befürworter dieser Abkommen. Durchgeführt wurde das Verfahren von dem unabhängigen Prozessbegleiter IFOK,

dem europäischen Marktführer im Bereich Beteiligung. Es waren u.a. auch Transparency International, Greenpeace und andere NGOs involviert.

Das Verfahren war dreistufig. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Bürgerkonferenzen des Dialogforums wurden in der ersten Runde nach dem Zufallsprinzip ausgewählt. Der gesamte Prozess kann unter <http://www.dialogforum-freihandel.de/> nachgelesen werden. Die Grafik veranschaulicht den Ablauf:



Beteiligungsprozess des BDI zum TTIP und CETA. Quelle: IFOK.



Bürgerbeteiligung - neben parlamentarischer und direkter Demokratie eine der drei Säulen der Demokratie. Foto: stock.adobe.com.

Ergebnisse

Die Bürgeragenda wurde in einem mehrstufigen Dialogverfahren erarbeitet. Die folgenden Ergebnisse lassen sich als Konsens aller beteiligten Akteure – also sowohl der Bürger/innen als auch der Expert/innen zur Gestaltung von Freihandelsabkommen festhalten.

Nach Rückmeldungen von einigen Teilnehmenden und auch des unabhängigen Instituts, das den Prozess durchführte, lief der gesamte Prozess nicht ganz optimal. Kritikpunkte waren zum Beispiel, dass die Zivilgesellschaft nicht bereits in die Prozessgestaltung involviert war und die Verarbeitung der Ergebnisse der Bürgerkonferenzen durch den Beirat nicht vollständig transparent war.

Man könnte den Beteiligungsprozess also noch besser und partizipativer gestalten. Gerade deswegen motivieren mich die Ergebnisse¹ umso mehr:

Transparenz und Partizipation

Bei den Verhandlungen zu Handels- und Investitionsabkommen sollte für größtmögliche Information und Transparenz

gesorgt werden. Die Zivilgesellschaft sowie Stakeholder aus Wirtschaft, Wissenschaft und Politik müssen von Anfang an systematisch, intensiv, effektiv und transparent in den Verhandlungsprozess einbezogen werden.

Regulatorische Zusammenarbeit

Technische Standards und Normen sollten nur in den Bereichen gegenseitig anerkannt werden, bei denen zweifelsfrei ein gleichwertiges Schutzniveau festgestellt werden kann. Um dem Anliegen der Bürger/innen gerecht zu werden, Handelsabkommen auch dazu zu nutzen, gemeinsam höhere Schutzstandards zu vereinbaren, müssen neue Kooperationsmechanismen gefunden werden.

Sicherstellung der gesetzgeberischen Autonomie

Das Recht und die Fähigkeit der demokratisch legitimierten Institutionen und Gremien, jederzeit und ohne zeitliche Verzögerung Maßnahmen zu Umwelt-, Gesundheits- und Verbraucherschutz ergreifen zu können, die sie nach Art und Umfang für angemessen und geeignet

halten, muss in den Abkommen rechtsicher verankert werden.

Vorsorgeprinzip

Das Vorsorgeprinzip als Kernelement der europäischen Regulierungspolitik darf durch ein Handelsabkommen nicht außer Kraft gesetzt oder unterlaufen werden.

Investitionsschutz und Streitbeilegung

Handelsabkommen dürfen keine Rechte für ausländische Investoren enthalten, die über die Rechte hinausgehen, welche für inländische Investoren gelten. Investitionsstreitigkeiten sollten nicht in privaten Schiedsgerichten, sondern vor öffentlichen Gerichtshöfen ausgetragen werden.

1 <http://www.dialogforum-freihandel.de/wp-content/uploads/2016/09/Dialogforum-Freihandel-B%C3%BCrgeragenda.pdf>

2 Zitat im Film auf Minute 1:37 unter <http://www.dialogforum-freihandel.de/veranstaltung/ein-gutes-freihandelsabkommen-aus-buergersicht/>



Plakatwerbung des BDI aus dem Jahr 2016. Foto: Judith Johns.

Kultur und Bildung

Kultur und Bildung sollten aus Handelsabkommen weitestgehend ausgeklammert werden. Auf jeden Fall muss sichergestellt werden, dass der Schutz von Kultur, Medien, Bildung und Wissenschaft auch zukünftige technologische Entwicklungen erfasst.

Nachhaltigkeit

Handelsabkommen müssen einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung leisten. Sie sollten verbindliche Nachhaltigkeitsstandards sowie darauf bezogene Durchsetzungsmechanismen enthalten.

Was können wir daraus lernen:

1. Bürgerbeteiligung funktioniert auch bei hochkomplexen Materien. Der ehemalige Hauptgeschäftsführer des BDI Markus Kerber fasst zusammen: „Aus diesem Dialog nimmt der BDI mit, dass es kein Thema gibt, dass für die Bürger zu komplex oder zu schwierig wäre, ganz im Gegenteil.“²
2. Selbst wenn der Prozess nicht ganz optimal gestaltet ist, sind die erarbeiteten Ergebnisse ausgewogen und gemeinwohlorientiert.

Mehr Demokratie kann alle Ergebnisse unterschreiben, sie decken sich in weiten Teilen mit unseren inhaltlichen Positionen zu Handelsabkommen. Warum aber hatten nun diese im Sinne der Bürgerinnen und Bürger guten Ergebnisse keinen Einfluss auf die Politik? Warum hat nicht

einmal der BDI als Initiator seine Positionen daraufhin korrigiert? Der BDI hat sogar gleichzeitig im Jahr 2016 eine Pro-TTIP Plakatkampagne gestartet.

Der qualitative Prozess der Bürgerbeteiligung sollte unbedingt ergänzt werden durch verbindliche Formen der Umsetzung... Die inhaltlichen Ergebnisse dieses von der Industrie initiierten Prozesses hätten zur Befriedung der ganzen Debatte beigetragen.

IFOK hat dann auf eigene Faust versucht, die Ergebnisse publik zu machen: Die Inhalte wurden übersetzt und international an alle möglichen Akteure versandt, mit geringer Resonanz. Die Ergebnisse sind letztlich in der Versenkung verschwunden. Was waren die Gründe dafür? Ganz einfach: Die Wahl Donald Trumps hat die ganze Handels-Debatte überschattet und die politischen Vorzeichen grundlegend verändert. Das hat der ganzen Diskussion den Stecker gezogen.

3. Der qualitative Prozess der Bürgerbeteiligung sollte unbedingt ergänzt werden durch verbindliche Formen der Umsetzung. Zu groß ist die Gefahr, dass „zu“ gute oder unliebsame Ergebnisse unter den Tisch fallen. Manchmal ist es noch nicht einmal böser Wille, sondern es gibt gar keine Strukturen, keine eingeübten Verfahren, keine Kultur, wie Ergebnisse von Beteiligungsprozessen umgesetzt werden. Das betrifft die Politik, die Medien, wie auch die Zivilgesellschaft.
4. Das wichtigste Verfahren für die Umsetzung sind natürlich Volksbegehren und Volksentscheide. Die inhaltlichen Ergebnisse dieses von der Industrie initiierten Prozesses wären sicher mehrheitsfähig in Deutschland. Sie hätten zur Befriedung der ganzen Debatte beigetragen.

Auch um andere globale Probleme zu bearbeiten, brauchen wir neue Prozesse, die kollektiv intelligente Antworten hervorbringen. Die kluge Verknüpfung von partizipativer, parlamentarischer und direkter Demokratie ist unser Beitrag zu dieser Debatte. /



Roman Huber
Bundesvorstand von Mehr Demokratie.